

## Versorgungslücken nach Vergewaltigung schließen

Eine umfassende Erstbehandlung nach Gewalt muss sichergestellt sein. Der bff veröffentlicht Forderungen an die Politik und startet Social-Media Aktion mit Erfahrungen von Betroffenen.

**Frankfurt, 24. Mai 2022.** Seit 2020 ist die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen rechtlich verankert. Die vertrauliche Spurensicherung soll auch finanziert werden, wenn Betroffene keine polizeiliche Anzeige erstattet haben. Sie umfasst Dokumentation, Laboruntersuchungen und Aufbewahrung der Befunde. Eine Umsetzung des Gesetzes fehlt zwei Jahre später immer noch. Leider ist im Gesetz nur die Spurensicherung geregelt. Doch auch eine traumasensible und umfassende medizinische Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt ist an vielen Orten nicht gegeben. Dazu Katharina Göpner, Geschäftsführerin des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff): „Die Istanbul-Konvention ist geltendes Recht und verpflichtet Deutschland dazu, eine kostenfreie und flächendeckende Akutversorgung nach sexualisierter oder körperlicher Gewalt sicherzustellen, sonst ist die Gesundheit von Betroffenen massiv gefährdet.“ Der bff veröffentlicht ein aktuelles [Forderungspapier](#) [„Versorgungslücken schließen – medizinische Behandlung nach Vergewaltigung sicherstellen“](#), welches von Beraterinnen aus der Praxis erarbeitet wurde und die mangelnde medizinische Versorgung nach erlebter Gewalt in den Mittelpunkt stellt.

Unterstützt wird das Papier u.a. von vielen ärztlichen- und Frauenverbänden wie bspw. Berufsverband der Frauenärzte e.V., Deutscher Ärztinnenbund (DÄB) e.V., Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF) e.V., Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (DGPFG), Deutscher Frauenrat etc.

Begleitet wird die Veröffentlichung des Papiers durch eine Social-Media-Aktion mit Fallgeschichten von Betroffenen. Die weiteren Fälle zeigen wie die unzulänglichen Strukturen, z.B. für Frauen mit Behinderungen oder ohne Krankenversicherung, massive Auswirkungen haben.

Die medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung von Betroffenen müssen Hand in Hand gehen. Betroffene von Gewalt brauchen rund-um-die-Uhr gut erreichbare Versorgungsangebote mit einem traumasensiblen, diskriminierungs- und barrierefreien Ansatz. In Hessen sieht dies der Versorgungsverbund ‚Soforthilfe nach Vergewaltigung‘, dessen Verbreitung vom Hessischen Ministerium für Soziale und Integration unterstützt wird, vor. „Leider sind noch immer viele Landkreise und Krankenhäuser dem Konzept nicht angeschlossen“, so Angela Wagner, Geschäftsführerin der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt. „Das muss sich dringend ändern.“